

CONSEIL SUISSE DES ASSOCIATIONS POUR LA PAIX
 SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT
 CONSIGLIO SVIZZERO DELLE ASSOCIAZIONI PER LA PACE

Schweizerische
 10. SEP. 1952
 Bundeskanzlei

Empfang von der Bundeskanzlei
 bestätigt.



Basel, den 7. September 1953
 25 St. Jakobstrasse

An den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Hochgeehrter Herr Bundespräsident,
 Hochgeehrte Herren Bundesräte,

Der Schweizerische Friedensrat verfolgt mit wachsender Besorgnis die Entwicklung der Waffen- und Munitionsexporte unseres Landes. Seit dem Kriegsende sind die Ausfuhren jedes Jahr angestiegen, und zwar in den letzten zwei Jahren auch verhältnismässig so stark, dass für 1952 die ausgeführten Kriegsmaterialien den Wert von 128 Millionen Franken überschritten. Besonders alarmierend erscheint uns die Tatsache, dass grosse Teile dieser Lieferungen an die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und Grossbritannien und somit an kriegführende Staaten gingen.

Diese Tatsachen überraschen uns, da man sich in der Öffentlichkeit an einen bundesrätlichen Ausspruch aus dem Jahre 1949 erinnert, der versicherte, Exporte würden nur ausnahmsweise und nur nach Ländern bewilligt, die nicht im Kriege verwickelt noch einer akuten Kriegsgefahr ausgesetzt seien. Ein Bundesratsbeschluss des gleichen Jahres hat die Ausfuhr von Kriegsmaterialien expressis verbis verboten und eventuelle Ausnahmen von einer besonders einzuholenden Bewilligung abhängig gemacht.

Dass trotz dieser Zusicherungen die Exporte so stark ansteigen konnten, erfüllt uns mit Bedenken verschiedener Art. Die Tatsache, dass die Exporte fast ausschliesslich an einen der beiden Blöcke gelangen, scheint uns die Neutralität unseres Staates zu tangieren. Es ist in der heutigen Weltlage für die Sicherheit eines Kleinstaates gefährlich, eine hohe Kriegsmaterial-Produktion zu entwickeln, selbst wenn er an beide Blöcke liefern würde. Die kriegsmaterial-Produktion soll womöglich auf die Bedürfnisse unserer Armee eingeschränkt werden. Auch wenn die von uns gelieferten Kriegsmaterialien nur einen winzigen Prozentsatz dessen ausmachen, was heute in der Welt an die Rüstung gewandt wird, so bedeuten unsere Waffenexporte doch eine prinzipielle Handlung, die in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen ist.

Wir sind überzeugt, dass es für die Mehrzahl unseres Volkes einfach undenkbar ist, dass in Korea mit Munition und anderen

Me 11.9.53

Cl



- 2 -

Erzeugnissen unserer Fabriken gekämpft worden ist. Wir wissen auch, wie vielen Arbeitern der interessierten Betriebe die Mitarbeit an den Rüstungsaufträgen zur Gewissensnot geworden ist.

Gewiss lassen sich von militärischen, ökonomischen und gewerkschaftlichen Gesichtspunkten aus Argumente nicht nur für eine Beibehaltung, sondern sogar für eine Steigerung der Exporte beibringen. Aber wenn man bedenkt, dass wir in einer Zeit der fast ausnahmslosen Vollbeschäftigung unserer Industrie leben, dass auch die Metallindustrie noch Fremdarbeiter beschäftigt und dass überdies ja gerade die Beschäftigung in der von Kriegsentwicklungen abhängigen Waffenherstellung äusserst unstabil und unsicher ist, so wird der Gedanke erleichtert, alle wirtschaftlichen und militärischen Erwägungen denjenigen unserer Neutralitätspolitik und der Friedensmission unseres Landes unterzuordnen. Gerade dieser Friedensmission gemäss wäre es, wenn unser Land seine wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Kräfte, die es in so reichem Masse besitzt, der Hilfe an unterentwickelte Völker selbstlos und ausgiebig zur Verfügung stellte. Hierdurch liesse sich bei ausreichender Finanzierung Arbeit und Verdienst, besonders unserer Metallindustrie, weitgehend sichern, sodass diese in ihrem Auftragsbestand von den Schwankungen der Aufrüstungs- und Kriegsentwicklung unabhängig werden könnte.

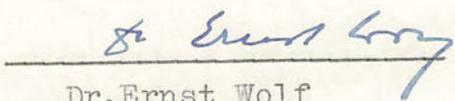
Der Schweizerische Friedensrat weiss nicht nur die ihm angeschlossenen Friedensorganisationen unseres Landes sondern weite Kreise unseres Volkes hinter sich, wenn er Sie ersucht, Ihren Bundesratsbeschluss von 1949 aufrechtzuerhalten und zudem Bewilligungen für die Ausfuhr von Waffen und Munition wirklich nur noch als sehr seltene Ausnahmen zu erteilen. Wir bitten auch mit allem Nachdruck, der Bundesrat möge den interessierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen nicht so weit entgegenkommen, dass er eine zum Beispiel auf der Höhe der diesjährigen Exporte limitierte Ausfuhr gestattet. Vielmehr sollte die Waffenausfuhr aus den oben erwähnten Gründen unbedingt auf den vor dem Koreakrieg bewilligten Umfang zurückgeschraubt werden, damit die Praxis wieder im Einklang mit dem durch Sie selbst im Jahre 1949 aufgestellten grundsätzlichen Verbot gebracht wird.

Hochgeehrte Herren Bundesräte, die Frage der Waffenexporte scheint uns nicht nur eine Frage der ökonomischen Konvenienz und der Staatsräson. Es verträgt sich mit dem Gedanken der friedlichen Schweiz, die die Leiden der Kriegsoffer zu mildern gewohnt ist, einfach nicht, dass man selbst in geringem Masse den Kriegführenden Waffen liefert. Wir bitten Sie daher, unser Anliegen gründlich zu prüfen und seine Vorschläge in die Tat umzusetzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Der Präsident:


 Dr. Ernst Wolf